



## Aufstellung Inspektions- und Zertifizierungskosten

AMA-Gütesiegel – Lizenznehmer

Packstellen von Gemüse, Obst, Speisekartoffel  
(Mengenfluss und Hygienekontrollen)

Die Abrechnung der Inspektionstätigkeit und der administrativen Abwicklung (Auswertung der Kontrollberichte, Datenbankmeldungen usw.) erfolgt aufwandsbezogen. Bei Abrechnung nach Aufwand werden als Stundensatz € 84,70 zugrunde gelegt.

### 1. Jährliche Inspektion und evtl. durchzuführende Nachkontrollen:

|  |             |
|--|-------------|
| Stundensatz:                           | € 84,70 / h |
| + 2,0 Stunden Vor- u. Nachbearbeitung: | € 169,40    |
| + Zertifizierungspauschale:            | € 84,70     |

#### 1.1 Jährliche Inspektion in Kombination mit einem IFS Audit:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Pauschale (Kontrolle, Vor- und Nachbearbeitung, Zertifizierung) | € 338,70 <sup>*)</sup> |
|---|------------------------|

<sup>\*)</sup> die Pauschale kann nur bei gleichzeitiger Abwicklung der Audits durch eine Partnerkontrollstelle der SLK mit einem Kontrollorgan am selben Termin angewandt werden. Evtl. Zusatzaufwände der AMA Gütesiegel Inspektion werden nach den Tarifen unter Punkt 1 und 2 verrechnet.

#### Zusatzaufwand:

In folgenden Fällen wird eine Gebühr für den Mehraufwand von € 84,70 verrechnet:

- Feststellung von schwerwiegenden Verstößen, welche zu kostenpflichtigen Nachkontrollen bzw. zu Zertifikatsentzügen führen
- Für die Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen
- Für die kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen

### 2. Fahrtkosten:

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 50,80 Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Mauten oder notwendige Übernachtungen werden anteilig in Rechnung gestellt.

### 3. Mahnungen:

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH. werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Die Tarife der Preisliste gelten Grundsätzlich von 1. 1. – 31.12 eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Alle genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MWSt.